JENSEITS DES WAHLZETTELS

Warum Millionen Stimmen ungehört bleiben

Kurzfassung des Dossiers zu Hürden politischer Teilhabe in der Migrationsgesellschaft

POLITISCHE TEILHABE DARF KEIN PRIVILEG BLEIBEN. Sie ist ein demokratisches Recht und eine gemeinsame Verantwortung von Staat, Parteien und Zivilgesellschaft.

Wer hinter dem Dossier steht

Das Dossier ist ein gemeinsamer Beitrag von sechs (post)migrantischen Dachverbänden im **Kooperationsverbund für Vielfalt und Zusammenhalt**: Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen (BKMO), Bundesverband russischsprachiger Eltern (BVRE), Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst), Netzwerk neue deutsche organisationen (ndo), Polnischer Sozialrat (PSR) und Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD). Es bündelt Forschungsstand, einen europäischen Vergleich und sechs communityspezifische Analysen.

Der zentrale Befund

Zwischen gesellschaftlicher Realität und politischer Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte klafft eine strukturelle Lücke. Auf kommunaler Ebene und in den Flächenländern fällt die Repräsentation noch deutlicher ab. Diese Lücke ist kein Randthema, sondern ein demokratisches Defizit. Sie schwächt Vertrauen, Zugehörigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt und berührt damit den Kern demokratischer Legitimität.

> *Die Frage ist nicht, ob Vielfalt zu unserer Demokratie passt. Die Frage ist, ob unsere Demokratie stark genug ist, Vielfalt gleichberechtigt abzubilden.*

Es liegt nicht an fehlender Bereitschaft

Der Forschungsstand ist eindeutig: Die Unterrepräsentation erklärt sich nicht durch mangelndes Interesse oder Engagement. Menschen mit Migrationsgeschichte engagieren sich vielfach, etwa in Elternbeiräten, Vereinen, religiösen Gemeinden. Was den Weg in Parlamente und Entscheidungsgremien versperrt, sind strukturelle Barrieren:

Rechtliche Ausschlüsse. Politische Rechte sind an die Staatsangehörigkeit gekoppelt. Drittstaatsangehörigen fehlt bis heute das kommunale Wahlrecht, das eine niederschwellige Anbindung ermöglichen würde.

Schwache Beiräte. Integrations- und Migrationsbeiräte vertreten nicht wahlberechtigte Gruppen, verfügen aber kaum über Entscheidungskompetenzen.

Parteiinterne Hürden. Intransparente Listenaufstellungen, dominante Netzwerke und chancenarme Plätze führen zu symbolischen Nominierungen statt zu realen Mandaten.

Ungleiche Ressourcen. Wahlkämpfe verlangen Zeit, Geld, Teams und Kommunikationskompetenz. Fehlende Mittel für mehrsprachige Wahlkommunikation benachteiligen besonders Erstwähler*innen.

Diese Barrieren wirken intersektional und verstärken sich entlang von Rassismuserfahrung, sozialer Lage, Geschlecht und regionaler Herkunft.

Der Blick nach Europa zeigt: Teilhabe ist gestaltbar

Der Vergleich mit anderen EU-Staaten macht deutlich, dass die Lage politisch veränderbar ist. Ein kommunales Wahlrecht, eine pragmatische Einbürgerung und institutionalisierte Beteiligungsformate erleichtern die demokratische Anbindung. Damit formale Zugänge in tatsächliche Mandate münden, braucht es zusätzlich offene Parteistrukturen mit transparenter Auswahlpraxis sowie eine starke Zivilgesellschaft. Deutschland verharrt bislang in einem restriktiven Modell, das Zugänge verzögert und ungleich verteilt.

Vielfalt der Communitys, gemeinsame Befunde

Die Analysen zeigen unterschiedliche Ausgangslagen bei gleicher Grundproblematik. Menschen mit Migrationsgeschichte in Ostdeutschland sind doppelt unsichtbar. EU-Binnenmigrant*innen wie die polnische Community gelten formal als privilegiert, bleiben politisch aber oft unsichtbar. Russischsprachige Communitys stehen in Zeiten globaler Konflikte unter erhöhtem Rechtfertigungsdruck. Die Community mit Türkeibezug ist im Bund sichtbarer geworden, doch auf kommunaler und Landesebene bestehen Lücken fort. Allen gemeinsam ist: Gesellschaftliche Verwurzelung garantiert keine gleichberechtigte Teilhabe.

Die Rolle (post)migrantischer Organisationen

(Post)migrantische Organisationen leisten politische Bildungsarbeit, bündeln plurale Interessen, schaffen Repräsentationsräume und wirken als Brücke zwischen Communitys, Politik und Verwaltung. Sie kompensieren strukturelle Ausschlüsse, können sie aber nicht ersetzen. Ihre Stärkung verstehen wir daher als Voraussetzung, nicht als Beiwerk.

Worüber wir mit Ihnen ins Gespräch kommen müssen

Zu vielen der hier benannten Hürden gibt es bereits Maßnahmen, Programme und politische Ideen. Manche greifen, andere bleiben hinter ihren Möglichkeiten zurück. Wir möchten diese gemeinsam mit Ihnen prüfen, weiterdenken und auf ihre Tragfähigkeit hin diskutieren. Leitfragen für ein solches Gespräch könnten sein:

Rechtliche Zugänge. Welche Rolle kann ein kommunales Wahlrecht spielen, und wie ist unser Staatsangehörigkeitsrecht nach der letzten Reform aufgestellt?

Politische Institutionen. Wie können Parteien Listenaufstellung, Nachwuchsförderung und Zugangswege so öffnen, dass aus Nominierungen reale Mandate werden?

Beteiligungsformate. Wie kann die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte institutionell besser abgesichert werden?

Zivilgesellschaftliche Infrastruktur. Wie kann die Arbeit (post)migrantischer Organisationen verlässlich und strukturell gestärkt werden?

Wissensgrundlage. Welche Daten brauchen wir, um Communitys differenziert zu erfassen und Förderung gezielt auszurichten?

Schon gewusst?

ZAHLEN, DIE ZEIGEN, WORUM ES GEHT 2025

Fast ein Drittel der Bevölkerung. 25,8 Millionen der 82,8 Millionen Einwohner*innen hatten einen Migrationshintergrund, das sind **31,1 Prozent**.

Zwei Generationen. Gut **63 Prozent** aller Menschen mit Migrationshintergrund sind selbst eingewandert, knapp **37 Prozent** sind in Deutschland geboren.

Eine junge Gruppe. Nur **10,9 Prozent** der Menschen mit Migrationshintergrund sind 65 Jahre oder älter, bei Menschen ohne Migrationshintergrund 27,4 Prozent.

Bei Kindern noch deutlicher. Rund **43 Prozent** aller Kinder unter 15 Jahren haben einen Migrationshintergrund, bei den unter Fünfjährigen sind es 42,6 Prozent.

In den Klassenzimmern. Rund **43 Prozent** der Schüler*innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen hatten einen Migrationshintergrund.

In den Familien. Es gab rund 12 Millionen Familien. Bei rund 5,2 Millionen davon, also **44 Prozent**, hat mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund.

An der Wahlurne. Unter den Wahlberechtigten haben **14,4 Prozent** einen Migrationshintergrund, rund 8,5 Millionen Menschen. Sie sind damit gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung (29,7 Prozent) unterrepräsentiert.

An der Wahlurne aktiv. Menschen mit Einwanderungsgeschichte (Zahlen für Migrationshintergrund liegen nicht vor) wählen inzwischen fast genauso häufig wie alle anderen. 2021 lag ihre Wahlbeteiligung bei rund **88 Prozent**, nur knapp 7 Prozentpunkte unter der von Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. Für die Bundestagswahl 2025 stehen die Daten noch aus.

Im Bundestag. Nur 73 der 630 Abgeordneten haben einen Migrationshintergrund, ein Anteil von **11,6 Prozent**.

Tendenz steigend. Über alle hier betrachteten Bereiche hinweg wächst der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Besonders die Zahl der Wahlberechtigten wird weiter steigen, da der Anteil gerade unter Kindern und Jugendlichen besonders hoch ist.

Quellen: *Statistisches Bundesamt 2026*, *bpb 2025*, *Mediendienst Integration 2025*, Mediendienst Integration 2026

Hinweis: Alle Angaben in dieser Übersicht beziehen sich auf den „Migrationshintergrund". Dieser Begriff wurde bewusst gewählt, weil er eine durchgängige Vergleichbarkeit über alle Themenbereiche und mit älteren Statistiken ermöglicht. Das Statistische Bundesamt stellt seine Erhebungen seit 2021 schrittweise auf das neuere Konzept der „Einwanderungsgeschichte" um, welches viele aktuelle Veröffentlichungen verwenden. Beide Begriffe folgen festen statistischen Definitionen und sind nicht deckungsgleich. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass „Einwanderungsgeschichte" eine eigene oder beidseitig elterliche Zuwanderung seit 1950 voraussetzt, während beim „Migrationshintergrund" bereits ein nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geborener Elternteil genügt. Eine ausführliche Erläuterung der Unterschiede bietet das Statistische Bundesamt: „Migrationshintergrund, ein Begriff, viele Definitionen".